# Auswertung der Ausführungsqualität für Zinsderivate

Das Portfoliomanagement trifft die Auswahl der Broker und Kontrahenten eigenständig unter Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der Best Execution Policy, unter Beachtung der geltenden Gesetze, Vorschriften und BVI-Wohlverhaltensregeln.

Insbesondere wird im Rahmen des Broker/Kontrahenten-Auswahlprozesses sichergestellt, dass der jeweilige Broker die folgenden Kriterien/Leistungen gewährleisten kann:

1. Fähigkeit des jeweiligen Brokers zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
	1. Preis und Kosten der jeweiligen Orderausführung
	2. Zugang zu und Bereitstellung von Liquidität
	3. Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Orderausführung
	4. Zuverlässige Transaktionsabwicklung und Settlement inkl. technische Voraussetzungen, die zu einer effizienten Abwicklung notwendig sind
2. Umfassende Brokerleistungen bei gleichbleibender Qualität
3. Finanzielle Zuverlässigkeit

Broker und Kontrahenten im Zusammenhang mit Derivategeschäften muss das Portfoliomanagement gesondert mit der jeweiligen KVG abstimmen. Da die vertraglichen Voraussetzungen von der KVG geschaffen werden müssen, kann ein Handel nur nach Freigabe durch die KVG erfolgen.

Für den Handel wird eine Anbindung dieser geprüften Broker via FIX genutzt.

Im Betrachtungszeitraum hat die kontinuierliche Broker-Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Änderungen in der Broker-Auswahl haben nicht stattgefunden. Unsere Top Broker/Plattformen decken den Großteil des Geschäftes in Bond-Futures ab. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bzgl. erhaltener/geleisteter Zahlungen, Discounts und Rabatte.

Für die Beurteilung der Ausführungsqualität ist einzig die Kundenklasse „Professionelle Kunden“ relevant. Bei der Analyse der Ausführungsqualität kommen aktuell ausschließlich eigene Daten zur Anwendung.

Es bestehen weder enge Verbindungen der Universal zu einzelnen Brokern noch bestehen Interessenkonflikte zu Brokern.

(Stand: 15.03.2023)